

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 651
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/1587

Stopp des grundhaften Ausbaus der Landesstraße 861 in Plötzin

Wortlaut der Kleinen Anfrage 651 vom 30.06.2010:

Die Landesstraße 861 in Plötzin sollte lt. Straßenbauplan des Landes 2010 ausgebaut werden. Aufgrund der Finanzlage im Land erfolgte eine Verschiebung auf das Jahr 2011. Eine Nachfrage beim Landesbetrieb für Straßenwesen ergab, dass nunmehr der geplante Ausbau für 2011 wiederum gestrichen werden soll und eine Einordnung für das Jahr 2013 vorgesehen ist. Der gegenwärtige Zustand der Landesstraße ist trotz der Beseitigung der Winterschäden äußerst schlecht. Es bilden sich bei starken Regen an den Straßenrändern große Wasserlachen. Da gegenwärtig keine Gehwege vorhanden sind, ist es fast unmöglich, an der Straße entlang zu laufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Ausbau der L 861 erneut verschoben wird?
2. Wenn ja – wer hat die Entscheidung getroffen?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt jetzt die Auswahl, welche Projekte realisiert werden?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, das Ausbauvorhaben doch noch 2011 zu realisieren?
5. Welche Konsequenzen hat die terminliche Verschiebung des grundhaften Ausbaus der L 861 in Plötzin bis zum Jahre 2013 für die Maßnahme z.B. auch planungsrechtlich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es richtig, dass der Ausbau der L 861 erneut verschoben wird?

Zu Frage 1: Ja, der Ausbau der L 861 muss verschoben werden.

Datum des Eingangs: 28.07.2010 / Ausgegeben: 02.08.2010

Frage 2: Wenn ja – wer hat die Entscheidung getroffen?

Zu Frage 2: Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) als Vorhabenträger hat die Entscheidung getroffen.

Frage 3: Nach welchen Kriterien erfolgt jetzt die Auswahl, welche Projekte realisiert werden?

Zu Frage 3: Die Reihenfolge der Projektbearbeitungen erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten auf Basis von Bedarfslisten unter Beachtung der Funktion, Verkehrsbedeutung- und -belastung der jeweiligen Straßenabschnitte. Voraussetzung aller Planungs- und Bauleistungen ist jedoch die ausreichende Mittelbereitstellung im Landeshaushalt. Unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage hat die Ausfinanzierung bereits laufender Bauvorhaben im Landesstraßennetz sowie die Realisierung der aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Vorhaben Vorrang. Prioritär ist weiterhin die Absicherung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für Vorhaben an Bundesstraßen, um die durch den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellten Baumittel vollständig für die Erhaltung sowie den Ausbau des entsprechenden Straßennetzes nutzen zu können.

Frage 4: Welche Möglichkeiten gibt es, das Ausbauvorhaben doch noch 2011 zu realisieren?

Zu Frage 4: Im Landesstraßenhaushalt müssen größere Einsparungen in 2010 vorgenommen werden. So stehen für diesen Bereich weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Der LS musste aufgrund der veränderten Haushaltslage im Landeshaushalt gegensteuern und eine Reihe von Maßnahmen in zukünftige Jahre verschieben, zu denen auch die L 861 gehört. Für Planung und Bau von Straßen stehen in 2010 deutlich weniger Mittel zur Verfügung, als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Auch in den folgenden Jahren stehen weitere Einsparungen an, die allerdings noch nicht beziffert werden können, so dass eine abschließende Aussage erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen möglich ist.

Frage 5: Welche Konsequenzen hat die terminliche Verschiebung des grundhaften Ausbaus der L 861 in Plötzin bis zum Jahre 2013 für die Maßnahme z.B. auch planungsrechtlich?

Zu Frage 5: Die technische Entwurfsplanung liegt vor. Bei Mittelverfügbarkeit (siehe zu Frage 4) wird unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu gegebener Zeit die Planung der zur Schaffung des Baurechts erforderlichen Unterlagen beauftragt und nach Vorliegen des Baurechts mit dem Bau begonnen. Bis zum Ausbau der OD wird die bestimmungsgemäße Nutzbarkeit der Landesstraße im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung durch den LS auch weiterhin jederzeit sicher gestellt.